

- die planmäßige Senkung der Selbstkosten und der Baukosten sowie die Erhöhung der Rentabilität in den Betrieben und WB, die Vervollkommnung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und der verschiedenen Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit;
- einheitliche wissenschaftliche Leitung bei der Lösung grundsätzlicher Fragen der Materialwirtschaft sowie der Vervollkommnung des Systems der Materialbilanzen unter Einbeziehung aller Bauprogramme als wichtiges Instrument für die Leitung im Bauwesen;
- Durchsetzung einer strengen Ordnung bei der Planung des Materialbedarfs und bei der Kontrolle des Wareneingangs, -bestandes und -Verbrauchs auf der Grundlage fortschrittlicher Materialverbrauchs- und -bestandsnormen sowie optimaler Projektlösungen;
- Analyse und Kontrolle der Durchführung der Planaufgaben und der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Bauwesens;
- planmäßige Ausbildung, Entwicklung und Verteilung der Kader, insbesondere von Führungskadern.

Das Ministerium für Bauwesen verwirklicht seine Aufgaben durch:

- die Deutsche Bauakademie,
- die Bau- und Montagekombinate,
- die WB Baumechanik,
- die VEB Industrieprojektierung,
- die WB der Baumaterialienindustrie,
- die WH Baumaterialien,
- die Bezirksbauämter als Organe des Ministeriums für Bauwesen und der Räte der Bezirke.

3. Die Leitung des Bauwesens in den Bezirken

Die **Bezirkstage** und ihre **Räte** sind für die planmäßige Entwicklung des bezirklichen Bauwesens in Übereinstimmung mit den territorialen Erfordernissen verantwortlich. Diese Verantwortung nehmen sie wahr, indem sie

- den komplexen Plan des Bauwesens des Bezirkes beschließen und seine Durchführung kontrollieren;
- über Grundfragen der Gestaltung der Städte und Dörfer im komplexen Wohnungsbau auf der Grundlage der ökonomisch günstigsten Variante entscheiden und Maßnahmen zur Senkung des gebietswirtschaftlichen Aufwandes durch Gemeinschaftsnutzung und kombiniertes und kompaktes Bauen in ihrem Bereich festlegen. Die Bezirkstage und ihre Räte sind daran materiell zu interessieren;
- Einfluß nehmen »auf die schwerpunktmäßige Verwendung der für die Werterhaltung und den Um- und Ausbau bereitgestellten Fonds;

- solche Bedingungen schaffen, die die optimale Erschließung der örtlichen Reserven fördern und alle gesellschaftlichen Kräfte entsprechend der Bedeutung des Bauwesens im Bezirk auf die Lösung der Schwerpunkte konzentriert.

Das Bezirksbauamt ist ein Organ des Ministeriums für Bauwesen und des Rates des Bezirkes. Es wird vom Bezirksbaudirektor geleitet, der Mitglied des Rates des Bezirkes ist. Der Bezirksbaudirektor arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse des Bezirkstages und seines Rates sowie der Weisungen des Ministers für Bauwesen. Er ist gegenüber dem Minister für Bauwesen, dem Bezirkstag und dem Rat des Bezirkes für die Durchführung der Aufgaben des Bauwesens im Bezirk verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Das bezirksgeleitete Bauwesen wird nach dem Produktionsprinzip geleitet. Beim Aufbau der Betriebe ist von den territorialen Bedingungen des Bezirkes für die standortgebundene Produktion auszugehen.

Die Hauptaufgaben des Bezirksbauamtes sind, ausgehend von den Erfordernissen der technischen Revolution und dem Volkswirtschaftsplan,

- die Kapazitäten des Bauwesens auf der Grundlage des wissenschaftlichen Höchststandes proportional zu entwickeln;
- die Senkung der Baukosten durch Verminderung des Bauaufwandes und durch Anwendung von Typenprojekten sowie durch die umfassende Rationalisierung in der Bau- und Baumaterialienindustrie zu gewährleisten;
- die qualitäts-, Sortiments- und termingerechte Erfüllung der Planaufgaben und die Rentabilität der bezirksgeleiteten Betriebe des Bauwesens zu gewährleisten;
- die Baubilanzierung für alle im Bezirk durchzuführenden Baumaßnahmen vorzunehmen und die volkswirtschaftlich wichtigen Vorhaben vorrangig abzusichern;
- die Projektierungskapazitäten zu entwickeln und zu bilanzieren bei vorrangiger Sicherung des Planes der Typenprojektierung;
- den Grundsatz Neue Technik — Neue Normen, die leistungsabhängige Entlohnung und weitere Formen der materiellen Interessiertheit durchzusetzen;
- die Voraussetzungen für die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Arbeitshygiene sowie zur sozialen und kulturellen Betreuung der Werktätigen zu schaffen;
- auf der Grundlage langfristiger Kaderprogramme Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen und Führungskräfte heranzubilden;
- Maßnahmen zur Mobilisierung- örtlicher Reserven festzulegen.